

Richtlinien
für die Förderung von Ferienmaßnahmen
für Einzelteilnehmer aus dem Landkreis Cuxhaven

I. Grundsätze

1. Die Reisen müssen von Verbänden, Vereinen oder Gruppen durchgeführt werden, die als förderungswürdig anerkannt sind.
2. Reisen, wie z. B. Wettkämpfe, Trainingsreisen, Aus- und Fortbildung, erhalten keine Zuschüsse.
3. Die TeilnehmerInnen müssen ihren Wohnsitz im Landkreis Cuxhaven haben. Das Mindestalter muß sechs Jahre betragen, das Höchstalter 18 Jahre.; SchülerInnen und Auszubildende über 18 Jahre werden unter Beifügung einer Bescheinigung, daß Schule bzw. Ausbildung noch nicht abgeschlossen sind, in die Förderung miteinbezogen.
4. LeiterInnen und/oder BetreuerInnen müssen im Besitz einer gültigen JugendleiterInnen-card (Juleica) sein.
5. Für BetreuerInnen gilt keine Altershöchstgrenze.
 - 5.1 Ein/e BetreuerIn wird ab acht TeilnehmerInnen aus dem Landkreis gefördert. Für je acht weitere wird ein/e zusätzliche/r BetreuerIn gefördert.
6. Die Fahrt muß mindestens fünf Tage dauern. Gefördert werden höchstens 18 Tage.
7. Werden Zuschüsse des Kreisjugendringes in Anspruch genommen, entfallen die Zuschüsse des Landkreises.
8. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Wichtiger Hinweis:

Bei Verbänden, Vereinen oder Gruppen aus den an den Landkreis Cuxhaven angrenzenden Städten und Landkreisen im Regierungsbezirk Lüneburg besteht der Anspruch auf Förderung erst ab acht Personen. Ansonsten werden diese von dort wie „eigene“ TeilnehmerInnen gesehen und in die Förderung der gesamten (auswärtigen) Gruppe miteinbezogen (Beschuß OKD-Konferenz vom 24.11.1981).

II. Verfahrensweisen

1. Anträge müssen bis spätestens vier Wochen vor Beginn der Maßnahme schriftlich an das Amt Jugendhilfe/Jugendpflege gestellt werden.
2. Dem Antrag sind beizufügen:
 - a) Die Angabe der Teilnehmerzahl aus dem Landkreis Cuxhaven,
 - b) Beginn und Ende der Maßnahme
3. Der/die AntragstellerIn erhält dann ein Bewilligungsschreiben mit den Abrechnungsunterlagen.
4. Spätestens sechs Wochen nach Beendigung der Reise müssen die Abrechnungsunterlagen mit Teilnehmerliste (eigenhändige Unterschrift) der Jugendpflege vorliegen.

III. Höhe der Zuschüsse:

1. Pro Tag und TeilnehmerIn werden Zuschüsse in Höhe von **1,80 €** gewährt.
2. An- und Abreise gelten als je ein Tag.

Stand: 01.01.2002